

Vorlagen Nr. 53/009/2011

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 10.10.2011 Az.: 53-11 / 53 62 Pa
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann	09.11.2011	Kenntnisnahme

Bericht aus der Arbeitsgruppe "Krankenhausplanung"

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 10.10.2011 Az.: 53-11 / 53 62 Pa
---	--

Bericht aus der Arbeitsgruppe "Krankenhausplanung"

Anlass der Vorlage:

1. Die St. Josef Krankenhaus GmbH in Monheim am Rhein hat einen Antrag auf Errichtung einer geriatrischen Fachabteilung mit 50 Betten und weitere strukturelle Veränderungen gestellt.
2. Das Universitätsklinikum Düsseldorf hat die Ausweisung von acht Betten im Bereich der Palliativmedizin beantragt.

Der Kreis Mettmann bzw. die Gesundheits- und Pflegekonferenz wurde um Stellungnahme gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu variabel eingesetzte Unterarbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen.

Diese Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz wird in ihrer nächsten Sitzung über das Votum der Arbeitsgruppe informiert.

Die Unterarbeitsgruppe hat sich mit den beiden Anträgen beschäftigt.

Zu 1.

Antrag der St. Josef Krankenhaus GmbH in Monheim am Rhein auf Errichtung einer geriatrischen Fachabteilung mit 50 Betten und weitere strukturelle Veränderungen gestellt.

Die Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich, bei ausdrücklicher Gegenstimme des Vertreters für die Krankenkassen, auf folgendes Votum verständigt:

Vorbemerkung

Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu variabel eingesetzte Unterarbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen. Diese Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.

Es ist Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz bzw. der Arbeitsgruppe, die Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann zu bewerten. Maßstäbe der Kosten, Wirtschaftlichkeit oder sonstiger Rahmenbedingungen bleiben daneben weitgehend unberücksichtigt und sind anderweitig zu prüfen.

Stellungnahme

Vor diesem Hintergrund beurteilt die Unterarbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz das vorgelegte Planungsvorhaben wie folgt:

Die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre lässt im Hinblick auf demographische Entwicklungen eine erhöhte Nachfrage nach geriatrischer Behandlungskompetenz erwarten. Dabei kommt es insbesondere auf örtliche oder zumindest ortsnahe Angebote an: Einerseits, um den Betroffenen und dem sozialen Umfeld die gerade in der Altersgruppe der betroffenen Senioren wichtigen Kontaktbezüge zu erleichtern, andererseits, um die gebotene Vernetzung und vielschichtige Durchlässigkeit zwischen Krankenhaus, stationären Pflegeeinrichtungen und vor allem auch den medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgungsstrukturen zum weitestmöglichen Verbleib in häuslichem Umfeld zu leichtern – dies auch unter Berücksichtigung gleich mehrerer kreisangehöriger Städte im näheren Einzugsbereich und entsprechend unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Ansprechpartnern etc.

Großregionale Planungsdaten und bereits vorhandene Strukturen bilden diesen Bedarf nur eingeschränkt ab. Weder die im entfernten Nordosten des Kreisgebiets konzentrierte große Anzahl an geriatrischen Betten noch die ebenso weit entfernten Angebote z.B. in Remscheid sind in dieser Hinsicht als geeignet einzuschätzen. Die relativ nahe benachbarten Angebote in Solingen und Leverkusen sind nach Trägerangabe bereits hinreichend ausgelastet und kämen eher als fachliche Kooperationspartner mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in Betracht.

Das mit dem Planungsantrag verfolgte Ziel, für die Bevölkerung im südlichen Bereich des Kreises Mettmann ein verbessertes geriatrisch kompetentes Versorgungsangebot zu entwickeln, wird daher positiv bewertet und unterstützt.

Zu 2.

Antrag des Universitätsklinikums Düsseldorf auf Ausweisung von acht Betten im Bereich der Palliativmedizin

Die Unterarbeitsgruppe hat sich einvernehmlich auf folgendes Votum verständigt:

Vorbemerkung

Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu variabel eingesetzte Unterarbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen. Diese Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.

Es ist Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz bzw. der Arbeitsgruppe, die Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann zu bewerten. Maßstäbe der Kosten, Wirtschaftlichkeit oder sonstiger Rahmenbedingungen bleiben daneben weitgehend unberücksichtigt und sind anderweitig zu prüfen.

Das Planungsverfahren ist fokussiert auf den Stadtbezirk Düsseldorf. Bei dem Universitätskrankenhaus Düsseldorf handelt es sich allerdings um eine Klinik der Maximalversorgung, die sich weit über das Versorgungsgebiet 1 hinaus erstreckt. Zu diesem Versorgungsgebiet zählt auch der Kreis Mettmann.

Stellungnahme

Vor diesem Hintergrund beurteilt die Unterarbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz das vorgelegte Planungsvorhaben wie folgt:

Die palliativ-medizinische Versorgung hat in den letzten Jahren einen wesentlich höheren Stellenwert bekommen. Dies hat auch im Kreis Mettmann zu einem Ausbau der ambulanten Palliativversorgung geführt. Der Ausbau einer weiteren ambulanten Versorgung scheint aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen im Kreis Mettmann sinnvoll.

In Ergänzung zu den bestehenden und zukünftigen ambulanten und stationären Angeboten wird eine spezifische, auf die Versorgung der Universitätsklinik ausgerichtete Ausweisung einer stationären Palliativstation durchaus positiv bewertet und unterstützt. Die Berechnung der Bettenanzahl sollte entsprechend einer möglichst realistischen Einschätzung zukünftiger ambulanter und stationärer palliativmedizinischer Versorgung erfolgen.